

SCHUTZKONZEPT FÜR IDO SWISS BREAKING CHAMPIONSHIP 27.06.2020 UNTER COVID-19

Version: 11.06.20

Die Vorschriften wurden nach den Rahmenvorgaben für Sport von Swiss Olympic ausgerichtet.

Es finden 3 Kategorien statt (Kids, Juniors und Adults) Pro Wettkampfkategorie werden nicht mehr als 300 Personen inkl. Tänzer, Jury, Personal und Zuschauer in der Halle zugelassen. Es werden je Fixe separate Sektoren für Tänzer, Jury und Zuschauer eingeteilt und gekennzeichnet. Nach jeder Kategorie wird die Halle komplett gelehrt (ausser Mitarbeiter) damit die Obergrenze von 300 Personen gewährleistet ist für die nächste Kategorie.

Beim Breakdance besteht kein enger Körperkontakt, jeder Tänzer tanzt für sich allein. Bei den Crews, die höchstens aus 7 Personen bestehen handelt es sich um Personen, welche im normalen Tanzbetrieb fix zusammen tanzen und trainieren, das gleiche gilt bei den Duos. Der Körperkontakt zum Gegner oder der Gegner Crew ist im geltenden IDO Reglement verboten und somit auch bei diesem Anlass strikte verboten.

1. Contact Tracing

Das Contact Tracing ist gewährleistet mit folgenden Massnahmen

Tänzer:

Vorabmeldung mit Speicherung der persönlichen Daten über Elektronisches Anmeldesystem für Tänzer und Vorauszahlung der Startgebühr ist für alle Pflicht. Vor Ort Abgabe von Startnummern und Eintragung der Anwesenheit im Software System. Sobald die Höchstanzahl der Anmeldungen erreicht ist, sind keine weitere Anmeldung mehr möglich. Ohne gültige Anmeldung ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht erlaubt.

Zuschauer:

Ticketvorverkauf mit Speicherung der Persönlichen Daten und Vorauszahlung der Tickets. Die Tickets sind limitiert, bei Erreichen der Höchstanzahl wird die Kategorie als ausverkauft angezeigt, es ist kein weiterer Kauf mehr möglich. Zugelassen werden nur Personen mit einem gültigen Ticket. Die Gültigkeit des Tickets wird mittels Elektronischem Prüfsystem gewährleistet.

1. Festwirtschaft:

Es findet ausschliesslich ein Take Away für die Verpflegung statt. Es werden bei der Essensausgabe Markierungen mit 2 Meter Abstand gekennzeichnet. Ausserdem werden die Getränke und Essensausgabe voneinander getrennt. Die gekauften Sachen werden auf dem Tisch hingelegt der Kunde muss sie selbst nehmen, um den Kontakt und die 2 Meter Abstände zu gewährleisten.

2. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen an der Veranstaltung, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

3. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Besucher werden beim Betreten der Veranstaltungshalle dazu aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Folgende Vorkehrungen sind durch den Veranstalter getroffen worden:

- Beim Ein- und Ausgang sind Händehygienestationen eingerichtet: Die Besucher müssen sich bei Betreten und Verlassen der Veranstaltung die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren.
- In den Sanitäreinrichtungen sind Einwegtücher zur Benützung bereitgestellt.
- Das Tragen der Schutzmasken wird für Zuschauer empfohlen, Mitarbeiter müssen die Schutzmaske den ganzen Tag tragen.

4. DISTANZ HALTEN

- Die Besucher halten in der Regel Abstand zueinander, der Kontakt ist so weit wie möglich auf ein Minimum zu reduzieren
- Der Sektor der Jury ist ausschliesslich für diesen reserviert und darf von den Besuchern und Tänzern nicht betreten werden.
- Auf der Tanzfläche wird der 2 Meter Abstand zwischen den Gegner Parteien (Solo, Duo, Crew) gewährleistet.
- Die Garderoben der Anlage werden geschlossen. Die Kursteilnehmer erscheinen bereits in Trainingskleidern.
- Die Besucher betreten die Veranstaltung beim Eingang und verlassen das Gebäude in einem separaten Ausgang und es muss versucht werden den 2m Abstand einzuhalten ausgenommen sind Familien und Personen im gleichen Haushalt.
- Zwischen den Kategorien wird der ganze Saal geräumt und ein Unterbruch von 30 Minuten eingeplant, um zu lüften und die Tanzfläche zu desinfizieren, damit sich die Besucher der unterschiedlichen Kategorien nicht kreuzen.
- Vor dem Eingang muss jede Person 2 Meter Abstand zum nächsten Person einhalten, ausgenommen sind Familien und Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- Bei der Essensausgabe (Take Away) sind Abstandsmarkierungen von 2 Metern angebracht.
- Die Mitarbeiter tragen zu jeder Zeit eine Maske und Handschuhe. Sie desinfizieren ihre Hände mehrmals und wechseln die Handschuhe nach jeder Kategorie.

5. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände

- Die Mitarbeiter reinigen und desinfizieren die Tanzfläche nach jeder Kategorie und entsorgen den Abfällen in geschlossenen Behältern.
- Die Eingangstüre und Eintrittstische werden nach jeder Kategorie desinfiziert und wenn immer Zeit ist auch dazwischen.

WC-Anlagen

In der WC-Anlage steht ein Desinfektionsmittel bereit, ausserdem müssen sich diese Person die Hände mit Seife gut waschen und sowohl das WC wie auch die berührten Flächen desinfizieren.

6. INFORMATIONSPFLICHT

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage abrufbar und wird allen registrierten Tänzern per E-Mail zugestellt. Das Schutzkonzept wird vor und in der Halle sichtbar angebracht.